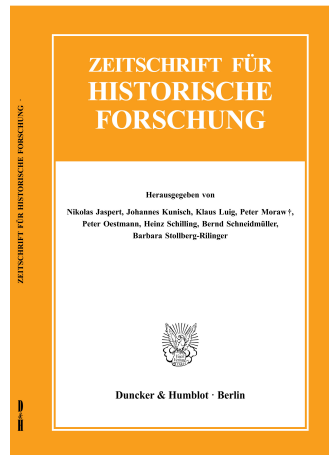


Citation style

Flachenecker, Helmut: review of: Tillmann Lohse, Die Dauer der Stiftung. Eine diachronisch vergleichende Geschichte des weltlichen Kollegiatstifts St. Simon und Judas in Goslar, Berlin: Akademie Verlag, 2011, in: Zeitschrift für Historische Forschung (ZHF), 41 (2014), 4, p. 697-698, DOI: 10.15463/rec.1189739164

First published: Zeitschrift für Historische Forschung (ZHF), 41 (2014), 4



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

fruchtbare Verknüpfung grundwissenschaftlicher Spezialkenntnisse mit aktuellen Forschungsparadigmen.

Sarah Neumann, Oldenburg

*Lohse, Tillmann, Die Dauer der Stiftung. Eine diachronisch vergleichende Geschichte des weltlichen Kollegiatstifts St. Simon und Judas in Goslar (Stiftungsgeschichten, 7), Berlin 2011, Akademie Verlag, 576 S. / Abb., € 128,00.*

Die Arbeit befasst sich mit dem zentralen Thema jeder Stiftung: Wie kann eine fortdauernde, über die Zeit des Stifters hinausgehende Dauer einer Stiftung erreicht werden? Ist die Dauer einer Stiftung überhaupt effektiv schützenswert? Im Zentrum dieser Untersuchung steht die These, dass die Dauer einer Stiftung ihr nicht wesenhaft implementiert ist, sondern dass es sich bei der Dauer vielmehr um zeitlich differierende Denkmodelle der betroffenen Menschen handelt. Somit wäre die Dauer eher eine Projektion mit stabilisierenden wie destabilisierenden Faktoren („Verstetigung und Entstetigung“). Letztlich geht es konkret um die Frage der Anpassungsfähigkeit von Stiftungen im Wandel der Zeiten.

Jede Stiftung beinhaltet einen vom Stifter vorgegebenen Stiftungszweck, die eigentliche Dotation, ferner die zu Lebzeiten des Stifters beginnende und dann weiterwirkende Verwaltung sowie den Vollzug des Stiftungszweckes. Als Exemplum wird das um 1050 gegründete weltliche Kollegiatstift Simon und Judas in Goslar herangezogen, zu dem zeitlich weit gespanntes Quellenmaterial vorliegt. Um den historischen Wandel bei der Dauer einer Stiftung eindrücklicher darzustellen, benutzt der Verfasser sechs Zeitschnitte vom 11. bis zum 20. Jahrhundert. Die sechs Detailstudien konzentrieren sich auf enge Zeiträume um 1047, 1163, 1470, 1647, 1803 und 1956 und sollen exemplarisch die wichtigsten Projektionen zum Thema „Dauer“ zeigen.

Die Gründungsphase um 1047 dokumentiert die Stifterintentionen Heinrichs III. – die Totenmemoria und eine prächtige Liturgie an einem Pfalzort – und seine Bemühungen zur Absicherung seiner Stiftung. Dazu gehörten vor allem zahlreiche Zustiftungen, um die geistliche Institution wirtschaftlich abzusichern. Ferner bemühte er sich um den Erwerb einer Vielzahl von Reliquien, um das Stift religiös wie ökonomisch attraktiv zu machen. Zudem stellte er das Stift unter den Schutz des heiligen Petrus und damit des Papstes, gestand den Kanonikern aber zu, die Stiftsgüter teilweise zu vertauschen. Damit eröffnete er ihnen für die Zukunft ein hohes Maß an Gestaltungsfreiheit.

Um 1163 ist die Aufteilung in Propstei- und Präbendengüter quellenmäßig zu greifen. Damit kam es zu einem massiven Eingriff in das ursprüngliche Stiftungsgefüge. Fortan institutionalisierten sich die Kanoniker in einem eigenen rechtsfähigen Kapitel und besaßen mit dem neuen Amt des Viztums eine Person, die an Stelle des Propstes das Stiftungsgut verwaltete. Im Gegenzug wurde der Propst, der damals in Reichsdiensten stand, von der Anwesenheitspflicht befreit. Die bisher vorherrschende *vita communis* wurde aufgegeben. Zugleich verlor der Stifter die Exklusivität bei der liturgischen Verehrung durch die Annahme weiterer Sonderstiftungen von Adeligen. Das Stiftsurbar gewährt Einblicke in die damalige Villikationsverfassung sowie in die den Stiftsherren zustehende Verköstigung. Die verstärkte Umstellung auf Geldabgaben könnte, so eine These des Buches, gerade zu dem Zeitpunkt stattgefunden haben, als die Güter getrennt wurden.

Die Dauer einer Stiftung hängt von der Dauer der Erinnerung an den Stifter ab. So haben die Stiftsherren Mitte des 15. Jahrhunderts fünfzigmal im Jahr den Schausarg Heinrichs III. (entstanden Ende des 13. Jahrhunderts) im Chor geöffnet, geschmückt

und für dessen Seelenheil gebetet. Eine Ritualisierung des Verfahrens wird greifbar. Am eigentlichen Jahrtag waren die Präsenzgelder für die mitfeiernden Stiftsherren am höchsten. Die hoch- und spätmittelalterlichen Heiltumsweisungen erinnerten die Laien beständig an die zahlreichen Reliquienschenkungen Heinrichs.

Nach der Reformation überwiegend von protestantisch gewordenen Stiftsherren besetzt bemühte sich das Stift im 17. und 18. Jahrhundert weiterhin um kaiserliche Privilegierungen. Damit versuchte es sich vor den zunehmenden Einflussbemühungen des Rates zu schützen. Gleichzeitig bemühte sich das Stift, die Chorgebete unter den veränderten Bedingungen aufrechtzuerhalten. Das gilt auch für die Stiftermemoria.

Mit der Säkularisation und dem Übergang des Stiftes an Preußen veränderte der preußische Legationsrat Christian Wilhelm von Dohm den Stiftungszweck. Nach Meinung Dohms sei der ursprüngliche Stiftungszweck nämlich die Unterstützung eines Schulbetriebs gewesen, der eigentliche Zweck, die Memoria an Heinrich III., wurde übergangen. Die Stiftskirche wurde bis 1822 abgerissen, die Grabstätte Heinrichs erhielt 1883/84 einen neuen Ort in der Ulrichs-Kapelle. In den 1950er Jahren gedachte man dort der alten Kaiserherrlichkeit, wohl auch um von den aktuellen politischen Problemen und der daraus erwachsenen Randlage Goslars abzulenken. Der Stiftungsfonds entwickelte sich im 19. und 20. Jahrhundert zu einer Quelle immerwährender Auseinandersetzung, speziell zwischen dem protestantisch gesinnten Stadtrat und der katholischen Kirchengemeinde. Letztlich muss die Frage gestellt werden, ob in dieser Zeit der Stifterwille noch in irgendeiner Weise respektiert wurde. Die größte Kontinuität herrschte, wenn auch gebrochen, bis 1803.

Zeiten zunehmender Versteigerung im Mittelalter folgten solche einer Entsetigung in der (frühen) Neuzeit. Beim Streben nach Permanenz halfen die Verschriftlichung des Stifterwillens und dessen mehrmalige Bestätigungen, unter anderem auch die stiftische Geschichtsschreibung mit ihren legendarischen Ausschmückungen. Dazu gehörte die schon früh (1181) einsetzende Verschriftlichung des stiftischen Besitzes und die Anlage eines Kopialbuches (1276/78). Im Bereich der Liturgie verhalf der Ordinarius von 1435 zu einer Permanenz der Memoria.

Die Arbeit ist keine Stiftsgeschichte im herkömmlichen Sinne. Sie bietet dagegen in überzeugender Weise die Auseinandersetzung mit dem Grundphänomen „Dauer“. Sie regt ungemein zum Vergleich mit ähnlichen Entwicklungen in anderen geistlichen Institutionen an und weist damit weit über das Beispiel St. Simon und Judas hinaus. Ein ausführlicher Editionsteil (Urbar 1190/94, Stiftschroniken, Ordinarius 1435, Brevier 1522) steigert den Wert dieser außergewöhnlichen Arbeit.

Helmut Flachenecker, Würzburg

*Moeglin, Jean-Marie, Kaisertum und allerchristlichster König. 1214 bis 1500 (Deutsch-Französische Geschichte, 2), Darmstadt 2010, WBG, 384 S. / Abb., € 39,90.*

*Moeglin, Jean-Marie, L'Empire et le Royaume. Entre indifférence et fascination. 1214–1500 (Histoire franco-allemande, 2), Villeneuve d'Ascq 2011, Presses Universitaires du Septentrion, 399 S. / Abb., € 39,00.*

Kaum ein Mediävist kennt sich heute auf beiden Seiten des Rheins so gut aus wie Jean-Marie Moeglin. Die Erforschung des französischen wie des deutschen Spätmittelalters verdankt ihm wichtige Impulse. Zum Hundertjährigen Krieg und seiner historiographischen Darstellung hat er ebenso gearbeitet wie zur deutschen Chronistik, zu vormodernen Nationskonzepten und wie zum Kulturtransfer. Zudem ist er mit den